



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 11.06.2015 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Peter Maurer FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Norbert Elbert CSU

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Scheunenrückbau und Neubau einer Garage, Sodentalstr. 76 a (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 1.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Gartenhauses, Holzwiesenweg 9 ("Sodentalstraße")
- TOP 1.3 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Hasenhecke 27 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 1.4 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Hasenhecke 29 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")
- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Marienstr. 28 ("Östlich der Marienstraße")
- TOP 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Sicherung des Gehsteiges in der Hauptstraße / Ortstürme wg. Falschparkern
- TOP 4 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 4.1 Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle "Soden, Kirche"; Förderung seitens der Regierung und des Landkreises

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheint der nachfolgende Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 11 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Vergabe der Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission vom 02.06.2015

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Scheunentrückbau und Neubau einer Garage, Sodentalstr. 76 a (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Neubau eines Gartenhauses, Holzwiesenweg 9 ("Sodentalstraße")

Der Antrag beinhaltet die Errichtung eines Gartenhauses mit den Maßen von max. 5,50 x 5,0 (umbauter Raum = ca. 73,5 m³) im hinteren Bereich des Grundstückes Holzwiesenweg 9. Das grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreie Vorhaben befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordert deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der südwestlich angrenzende Grundstücksnachbar (Fl.-Nr. 4640/11) hat sein schriftliches Einverständnis zum geplanten Vorhaben erklärt. Der Nachbar Fl.-Nr. 4669 hat auf Nachfrage der Verwaltung ebenfalls erklärt, dass keine Einwände gegen das Vorhaben bestehen.

Beschluss:

Der Errichtung eines Gartenhauses und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.3 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Hasenhecke 27 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe über OK. RFB. Obergeschoss;
- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe der Garage;

Die betroffenen Nachbarn haben ihr Einverständnis zum geplanten Vorhaben mit ihrer Unterschrift erteilt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.4 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Hasenhecke 29 ("Neuaufstellung Bebauungsplan Hasenhecke")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der zulässigen Firsthöhe über OK. RFB. Obergeschoss;

Die betroffenen Nachbarn haben ihr Einverständnis zum geplanten Vorhaben mit ihrer Unterschrift erteilt.

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Überprüfung der Absteckung erfolgt nach terminlicher Vereinbarung zu gegebener Zeit durch das Landratsamt Obernburg. Aussparungen für die Zu- und Ableitung von Strom-, Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurde der nachfolgende Bauantrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

2.1 Bauantrag über Wohnhausneubau mit Garage, Marienstr. 28 ("Östlich der Marienstraße")

3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Antrag auf Sicherung des Gehsteiges in der Hauptstraße / Ortstürme wg. Falschparkern

Der 1. Bürgermeister verweist auf die BA-Ortsbesichtigung vom 08.05.2015. Er stellt fest, dass im dortigen Bereich nach wie vor gelegentliches rechtswidriges Parken zu beobachten ist und nennt aus seiner Sicht folgende denkbare Entscheidungen:

- Keine weitere Veranlassung;
- Verstärkte Überwachungen seitens der KVÜ;
- Technische Lösungen (Aufstellen von Pollern, Anbringung einer Kette)

Aus den Reihen der BA-Mitglieder wird die Auffassung vertreten, dass aus optischen und städtebaulichen Gründen von Absperrmaßnahmen abgesehen werden sollte.

Herr Norbert Elbert spricht als Option die Aufstellung eines Blumentroges (Sandsteinkübel) an.

Nach einer ausgiebigen Diskussion beantragt Herr Elbert, den TOP nochmals zurückzustellen und vor einer abschließenden Entscheidung die Möglichkeit zur Aufstellung eines Blumenkübels unter Berücksichtigung der örtlichen Platzverhältnisse abzuklären.

Beschluss:

Einer nochmaligen Vertagung des TOP's wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	4

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nachdem der Antrag auf nochmalige Vertagung wegen Stimmengleichheit als abgelehnt gilt bringt der 1. Bürgermeister den Vorschlag auf keine weitere Veranlassung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Ausführung von Sicherungsmaßnahmen (Absperrung etc.) im Gehwegbereich vor dem Anwesen Hauptstr. 2 wird aus optischen und städtebaulichen Gründen abgelehnt. Es erfolgt hier keine weitere Veranlassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	3

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

4 Berichte des Bürgermeisters

4.1 Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle "Soden, Kirche"; Förderung seitens der Regierung und des Landkreises

Die Regierung von Unterfranken und der Landkreis Miltenberg haben für die Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle „Soden, Kirche (Richtung Oberdorf)“ eine Förderung von insgesamt 6.722,00 € gewährt. Dies entspricht 90 % der Investitionskosten von 7.468,56 €.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheint der nachfolgende Tagesordnungspunkt in der öffentlichen Niederschrift:

11 Erweiterung der Kinderkrippe "Sonnenhügel"; Vergabe der Gerüstbauarbeiten aufgrund der Submission vom 02.06.2015

Von den 6 aufgeführten Firmen haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Architekten Herrn Schuler ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Gerüstbau Roth, Schaafheim	6.948,65 € brutto
2	Fa. Gerüstbau Geißler GbR, Babenhausen	7.367,17 € brutto
3	Fa. Fuchs Gerüstbau GmbH, Eisingen	7.973,71 € brutto
4	Fa. Gerlach Gerüstbau GmbH, Mespelbrunn	12.171,68 € brutto

Die Firma Gerüstbau Roth hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt Herr Schuler schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenschätzung des Architekten Schuler lag bei 7.945,20 € brutto.

Beschluss:

Die Firma Gerüstbau Roth, Gießener Straße 25, 64850 Schaafheim erhält aufgrund der Submission vom 02.06.2015 den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten für die Erweiterung der Kinderkrippe „Am Sonnenhügel“ in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 6.948,65 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Peter Maurer
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer